



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Aue-Bad Schlema,
07.09.2022

Abteilung:
Bauamt

Bearbeiter:
Schf/Wi

Beschlussvorlage

Gegenstand:

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Reines Wohngebiet - Pflegeheim "An der Hebbelstraße" in Aue-Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium	Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
Ortschaftsrat Aue		nichtöffentlich	beteiligtend	069/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung/befangen:				
Stadtentwicklungsausschuss	06.09.2022	nichtöffentlich	vorberatend	069/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: 10 dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0				
Stadtrat	27.09.2022	öffentlich	beschließend	069/2022/60
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				
<u>Abstimmungsergebnis:</u> stimmberechtigt: dafür: dagegen: Enthaltung:				

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema in der Fassung vom August 2022 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom August 2022 wird gebilligt.

Rechtliche Grundlagen:

- . §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
- . § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung
- . § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- . Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren für das Reine Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema wurde vom Stadtrat der Großen Aue-Bad Schlema am 29.09.2021 mit Beschluss-Nr. 202/2021-StR beschlossen und durch Veröffentlichung im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 15.10.2021 bekannt gemacht.

In der ortsüblichen Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und das sich die Öffentlichkeit im Rathaus der Stadt Aue-Bad Schlema während der üblichen Sprechzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 03.12.2021 zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern kann.

Mit Beschluss-Nr. 224/2021-StR hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema am 14.12.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema in der Fassung vom November 2021 mit Begründung gebilligt und ihn nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form der Auslegung erfolgte mit dem Hinweis, dass alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen können, dass Stellungnahmen hierzu während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, vom 10.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 nach Bekanntmachungsanordnung durch Veröffentlichung im Wochenendspiegel Erzgebirge, Ihr Wochenspiegel für Aue-Schwarzenberg vom 24.12.2021.

Zum Planentwurf und der Begründung des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.01.2022 zur Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind (wurden) die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (abgewogen).

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema hat (wird) die zum Entwurf (Planstand November 2021) vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2022 abgewogen (abwägen).

Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Abwägungsergebnisse wurden in den Bebauungsplan Stand August 2022 sowie in die zugehörige Begründung eingearbeitet.

Nach § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan von der Gemeinde als Satzung zu beschließen.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen (Satzung, Planblatt, Begründung einschl. Anlagen) werden diese in elektronischer Form auf einem Datenträger im Format PDF dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Bei Bedarf können die Unterlagen im Bauamt der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue, Zimmer 218, bei Herrn Scheinfuß eingesehen bzw. auf Anfrage in Papierform bereitgestellt werden.

abgestimmt mit:

Anlagen: auf digitalem Datenträger im Format PDF

- Anlage 1 - Bebauungsplan Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema in der Fassung vom August 2022
(Satzung, Teil A - Planzeichnung, Teil B - Textteil, Hinweise, Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen)
- Anlage 2 - Begründung zum Bebauungsplan Reines Wohngebiet – Pflegeheim „An der Hebbelstraße“ in Aue-Bad Schlema in der Fassung vom August 2022
- Anlage 2.1 - Lageplan mit Außenanlagen, Entwässerung zum Vorhaben „Neubau eines Pflegeheimes mit 55 Plätzen in 08280 Aue, Hebbelstraße, architekturbürogerlach Zwönitz, Entwurf vom 05.07.2021
- Anlage 2.2 - Baugrunduntersuchung – Geotechnischer Bericht nach DIN 4020, Voruntersuchung „Neubau Wohnkomplex, ZION Aue“, Dr. Knobloch Geotechnik, Ingenieurbüro Zwickau

Anlage 2.3 - Bebauungsplan der Stadt Aue-Bad Schlema „Pflegeheim an der Hebbelstraße“ –
Immissionsprognose zum Verkehrs- und Gewerbelärm, GAF mbH, Zwickau

Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Version:30.07.21
Druck:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original liegt in der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema vor.)